

Provinces civiles: }
 La Carniole.
 La Carinthie.
 L' Istrie.
 La Croatie civile.
 La Dalmatie.
 La province de Raguse.

Province militaire La Croatie militaire.

64. Les six provinces civiles seront divisées en districts, savoir:

La Carniole Chef-lieu: Laibach.

3 districts: }
 Laibach.
 Neustadtl.
 Adelsberg.

La Carinthie Chef-lieu: Villach.

2 districts: }
 Villach.
 Lientz.

L' Istrie Chef-lieu: Trieste.

4 districts: }
 Trieste.
 Gorizia.
 Capo d' Istria.
 Rovigno.

La Croatie civile Chef-lieu: Carlstadt.

3 districts: }
 Carlstadt.
 Fiume.
 Segna.

La Dalmatie Chef-lieu: Zara.

5 districts: }
 Zara.
 Spalatro.
 Sebenico.
 Macarsca.
 Lesina.

La province de Raguse Chef-lieu: Raguse.

3 districts: }
 Raguse.
 Cattaro.
 Cursola.

(Schluß folgt.)

W ü r d i g u n g eines in Pesth erschienenen Werkes,

betitelt:

Urgeschichte der Slaven, oder über die Slavinen,
 das heißt: Prahler,
 vom trojanischen Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinianus
 des Ersten.

Von Stephan Horvát,

Eustos der Széchény'schen Reichsbibliothek an dem ungarischen National-
 Museum zu Pesth;

gedruckt in der von Trattner & Karoly'schen Buchdruckerei,
 MDCCCXLIV.

Nebst Darlegung einiger, auf den slavischen Völkerstamm
 sich beziehenden Untersuchungsergebnisse, aus den ältesten
 Originalquellen geschöpft

von Ph. J. Reichfeld,

Professor am k. k. academ. Gymnasium in Laibach.

(Fortsetzung.)

Nun folgt die merkwürdige Stelle aus Jornandes:
 „Introrsus illi Dacia est, ad coronae speciem arduis

alpibus emunita, juxta quorum sinistrum latus, quod
 in Aquilonem vergit et ab ortu Vistulae ¹⁾ fluminis per
 immensa spatia venit, Winidarum natio populosa con-
 sedit. Quorum nomina licet nunc per varias familias,
 et loca mutantur, principaliter tamen Slavini et Antes
 nominantur. Slavini a Civitate Nova ²⁾ et Slavinarum
 Unnense ³⁾ et lacu, qui appellatur Musianus ⁴⁾ usque
 ad Danubium ⁵⁾ et Boream Viscla tenus commorantur.
 Hi paludes silvasque pro civitatibus habent. Antes
 vero, qui sunt eorum fortissimi, qui ad Ponticum
 mare curvantur, a Danastro extenduntur usque ad
 Danubium, quae flumina multis mansionibus ab invi-
 cem absunt.“ — Diese Stelle übersezt H. folgender Ma-
 ßen: „Mehr innerlich davon liegt Dacien, gleich einer
 Krone, von hohen Bergen befestiget, an deren linken Seite
 gegen Norden, und vom Ursprung der Weichsel her auf
 ungeheueren Strecken sich die zahlreiche Nation der Wi-
 niden niederließ, deren Namen, obschon nun nach verschie-
 denen Familien und Ortsbenennungen, verschieden sind, wer-
 den sie doch größtentheils Slavinen und Anten genannt.
 Die Slavinen halten sich auf, von der Stadt Nova
 und Slavinarum Unnense und vom Musianus
 benannten See bis zum Dniester und gegen Norden bis zur
 Weichsel. Diese halten Seen und Wälder für Städte. Die
 Anten hingegen, die unter ihnen die stärksten sind und sich
 gegen das schwarze Meer hinziehen, erstrecken sich vom
 Dniester bis an die Donau, welche Flüsse durch viele Ge-
 höfte von einander entfernt sind.“

H. meint, der Text sey vielleicht nicht ganz fehlerfrei,
 da man verschiedene Lesarten habe, z. B. im Mailändischen
 Codex Scavenen u. s. f.; ferner, daß die Erklärung noch
 dadurch erschwert werde, daß zur Zeit des Jornandes „die
 Slavinen Seen und Wälder für Städte hielten.“
 — Was den ersten Punkt betrifft, so hat H. allerdings Recht,
 und man kann hinzufügen, daß es nicht leicht einen alten
 Schriftsteller gibt, worin sich so viel Unbeständiges in ein-
 zelnen Ausdrücken und auf Corruptur Hindeutendes fin-
 det, als in Jornandes. — Allein, daß H. in der so planen
 Stelle: „hi paludes silvasque pro civitatibus
 habent“ eine Schwierigkeit finden konnte, rührt von ei-
 nem, ich möchte sagen, unverzeihlichen gelehrten Schlaf her.

1) Weiter unten Viscla. — 2) nova und Novi et Unnense. — 3) et
 Slavino Rumunense. — 4) Mursiano. — 5) Danubium, nach An-
 deren: Danaprum. — 6) Die Söhne des Attila, „der mit uner-
 hörter Gewalt allein die slythischen und germanischen Reiche
 besessen hatte (Jornand. D. R. G. XL, vergl. auch D. R. S. p. 239
 B, wo es heißt: Hunnorum rex Attila, junctis secum Gepidis cum
 Ardario, Gothisque et Walanis, diversisque aliis nationibus suis
 cum regibus omnem Illyricum, Thraciamque et utramque Daciam,
 Moesiam et Scythiam populatus est.“) machten beinahe ein Volk
 aus und verlangten Theilung der den Hunnen gehorchenden Völke-
 rschaften, als da waren die Scythen, die Rugier, die Heruler u. a.
 (vergl. Nr. 7, S. 38, Sp. 1, 3. 4, von oben). — Da stand der Ge-
 pidenkönig Ardario zuerst auf, sich schämend, daß so viele Völke-
 rschaften wie die elendesten Leibeigenen behandelt wurden. Am Flusse
 Ratab in Pannonien nahmen die Söhne des Attila die Theilung
 wirklich vor; allein diese Theilung brachte die Glieder des alten Kör-
 pers in Zwiespalt, so daß sie selbst gegen einander wütheten. — Da
 sah man den Gothen mit seinem Schwerte wüthen, den Scythen

H. läßt die Slaven Seen und Wälder für Städte halten! er muthet ihnen auch eine solche Stupidität zu. Denn nicht in dem Unsinnigen des Sages an sich liegt ihm die Schwierigkeit, sondern weil er überzeugt ist, daß die Slaven eine „nomadische Lebensart führten und folglich keine Wohnorte“ hatten. — Und doch hat Jornandes nichts anderes gesagt — und dieß sehr einfach ausgedrückt — als: „Statt der Städte haben die Sklaven Seen und Wälder“ — oder: „Statt der Städte haben die Sklaven Seen und Wälder zu Wohnplätzen,“ d. h. die Sklaven hatten zu den Zeiten des Jornandes keine Städte, sondern sie wohnten an Seen und in Waldräumen. — Was ist nun bei solchem Verständniß der Autoren zu erwarten? der übrigen in der Uebersetzung vorkommenden Mängel gar nicht zu gedenken.

Ich werde versuchen, die Wohnplätze unserer Slaven zu Zeiten des Jordanes und Prokopius zu bestimmen, und zugleich meine Ansicht über die Hauptbenennungen möglichst begründet darzustellen. Doch wird es notwendig seyn, früher diejenigen Lebensumstände dieser beiden Schriftsteller zu berühren, die uns für ihre Aussagen Gewähr geben und dieselben zugleich in ein helleres Licht zu stellen vermögen.

Jornandes (auch Jordanes) wird von Einigen ein Alane genannt, war aber von Abkunft und von Geburt ein Gothe. Er selbst erzählt, die Veränderungen nach Attilas Tode († 453) schildernd ⁶): „Sciri vero et Sagararii et ceteri Alanorum ⁷) cum duce suo, nomine Candax Scythiam minorem inferioremque Moesiam accipere. Cujus Candacis Alanouvamuthis ⁸) patris mei genitor Peria ⁹) id est, meus avus, Notarius, quousque Candax ipse viveret, fuit: ejusque germanae filiae Gunthigis ¹⁰) qui et Baza ¹¹) dicebatur, Magister militum filius Andagis ¹²) filii Andilae ¹³) de prosapia Amalorum ¹⁴) descendens. — Ego item (quamvis agrammatus Jornandes ante conversionem meam ¹⁵) Notarius fui.“ — „Die Sciren aber und die Sagarier, und die übrigen Alanen bekamen mit ihrem Führer, Namens Candax, Kleinscythien ¹⁶) und Untermosien. Und dieser Candax Ala-

nouvamuth meines Vaters Vater Peria, d. i. mein Großvater war, so lange Candax lebte, Notar (Ranzler), und seiner leiblichen Tochter Sohn, Gunthigis, welcher auch Baza benamset wurde, Magister Militum (Anführer im Kriege, General), war der Sohn des Andagis, des Sohnes des Andila, aus dem Geschlechte der Amalen herkommend. — Auch ich Jornandes (obgleich ungelehrt), war vor meiner Bekehrung Notar.“ — Aus dieser Stelle läßt sich vielmehr schließen, daß Jornandes ein Alane, als daß er ein Gothe war. Ich kann daher nicht begreifen, wie Ludw. Ant. Muratori, dieser so verdienstvolle und kritische Bewahrer historischer Fundgruben, dessen Gelehrsamkeit, umfassenden Kenntnisse in allen Zweigen des Wissens, dessen beispiellosen Fleiß ¹⁷) man in alle Zukunft bewundern wird, schon aus dem Sage: „Cujus Candacis — fuit. Ego item, quamvis agrammatus — fui,“ die Abstammung des Jornandes bestimmen konnte. — Die Schlußworte der get. Geschichte des Jornandes, wodurch er sich gegen den Vorwurf der Parteilichkeit verwahrt, sind es, die seine Abstammung enthalten: „Nec me quis in favorem gentis praedictae (der Gothen in Italien), quasi ex ipsa trahentem originem aliqua addidisse credat, quam legi aut comperi. Es ist zu verwundern, daß Muratori von diesen Worten keine Notiz genommen. — Des Jordanes Vater, Candax, mag also von den Alanen, obgleich er ein Gothe war, zum Anführer gewählt worden seyn ¹⁸).

Jornandes war also ein Gothe oder Gete ¹⁹) von vornehmer Herkunft. Er lebte unter Justinian I. (nach den Hist. Misc. a. 521 n. Ch. Alleinherrscher, † 559), ward Notarius und trat etwas später in den Mönchsorden, welchen Uebertritt Einige unter „meam conversionem“ angedeutet wissen wollen. Seine Werke sind: de Getarum sive Gothorum Origine et rebus gestis, und de regnorum et temporum successione. Das erste Werk reicht beiläufig bis zum zweiten Jahre nach der Gefangennehmung des gothischen Königs Witiges in Italien, also bis zum Jahre 535 und nicht bis 552, wie man sonst liest. Das andere Werk, welches längere Zeit nach dem vorigen verfaßt wurde, umfaßt den ganzen Zeitraum

in der Wunde der Sciren die Gefolge brechend (d. i. der Gothen, die der Gepiden parentes waren, wofür man zum Verständniß C. 17. zu Hilfe nehmen muß), den Sueven auf seine Schnelligkeit im Lauf, den Hunnen auf seine Pfeile die Hoffnung bauend, den Alanen in schwerer den Heruler in leichter Rüstung die Heeresglieder ordnend. Nach oftmaligem harten Zusammentreffen im allgemeinen Kampfe behielt Aetbarich die Oberhand. Fast 30,000 der Hunnen und anderer ihnen beistehenden Völkerschaften kamen um, unter ihnen der älteste Sohn des Attila, Ellak. Die übrigen Brüder flüchteten an das Gtade des Pontus, wo sie in früherer Zeit (hinter den Gothen) ihre Sige hatten. Da die Gothen sahen, daß die Gepiden das bisherige Land der Hunnen für sich behielten, nämlich ganz Dacien, wandten sie sich an den Kaiser Markianus, und erhielten von ihm Pannonien (S. Nr. 8, S. 46, Sp. 1, Note 20, S. 22 bis zu Ende. Vergl. Note 50). — 7) Also Skiren und Sagarier Alanen. — 8) Alan = wal = muth, d. i. gegen die Alanen = wohl = gemut (gesinnt). — 9) Pär = Jag, Väre = Jäger. — 10) Gunth = gis, wohlwollend und tapfer. — 11) Baza, Wächter. — 12) Hand = gis, Hand = tapfer (manu fortis). —

13) Hand = ala, mit der Hand = theilend. — 14) Amali, die Himmlischen; Amal, Amel, Immel, Himmel. Amal in vielen Zusammenfügungen, z. B. Amalafrida (Himmelsfriede u. dgl.) Dagegen Balthen (walten), die Walten den, Herrschen, Rühren. — 15) vom Arianischen Glauben. — 16) Kleinsythien, ein vom Ister und dem Pontus eingeschlossener Landstrich, dem Theil des heutigen Bulgarien entsprechend, welcher eine von Silistria gegen das schwarze Meer gezogene Linie zur Basis hat. — 17) Seine Werke finden in 46 Foliobogen, 34 4bogen und 13 8bogen enthalten. — 18) In einem Register für gothische, vandalische und longobardische Wörter von Hugo Grotius, heißt es, jedoch ohne weitere Hinweisung auf eine Quelle, Candax sey ein Gothe, bei den Alanen erzogen (vielleicht schon unter ihnen geboren) worden. — 19) Man sträubt sich noch häufig, Gothen und Geten für ein und dasselbe Volk gelten zu lassen. Herodot nennt die Geten Thrakier, und zwar das edelste und gerechteste Volk unter diesen. Thrakien ward aber auch von verschiedenartigen Völkern bewohnt, und die Geten konnten, in so fern sie in Thrakien wohnten, Thrakier genannt werden. Herodot setzt aber auch hinzu, daß sie (so wie die Trauser) ganz andere Sitten

von der Erschaffung des ersten Menschen bis zur Einnahme Siciliens durch Totila und noch etwas darüber, also bis zum J. 545 (nicht 546), denn Jornandes sagt selbst in der Vorrede, daß er seine Geschichte bis zum 24. Jahre der Regierung des Justinianus fortgeführt habe. — Nimmt man aber das Jahr 527 als das erste Regierungsjahr des Justinianus an, so wird die Uebereinstimmung der Hist. Misc. mit Jornandes und Prokopius in der Zeitrechnung aufgehoben. Auch starb Justinus a. 521, und „Justinianus solus Augustalem adeptus est principatum.“ Hist. Misc. I. 16. Der gothische Krieg begann nach Prokopius im 9. Jahre der Regierung des Kaisers Justinianus, also 529 und darunter, 18 Jahre, mithin bis zum Jahre 547 n. Ch. Nach Prokopius nahm Marses im 26. Jahre der Regierung des gedachten Kaisers Rom ein (d. i. eben a. 547), also zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, bis zu welchem Jornandes seine Geschichte geführt hat. Es ist daher zu verwundern, wenn man liest: „Beide Werke reichen bis 552“ — und ein historisches Vericon hierin seinem Vorgänger wörtlich nachbetet. Das Werk (de regn. et temp. succ.) schließt mit den Worten: „Hæ sunt causæ Romanæ reipublicæ, præter instantiam quotidianam Bulgarorum, Antarum et Sclavinorum. Quæ si quis scire cupit annales consulumque seriem revolvat sine fastidio.“ — Uebrigens ist das Werk des Jornandes de Reb. Geticis nur ein Compendium eines größeren, in zwölf Bänden bestehenden Werkes des Cassiodorius, wie er selbst in der Vorrede angibt. — Cassiodorius (auch Cassiodorus), ein Römer, in Italien zu Scyllacium, einer Stadt der Brutter, geboren um 463 (nach Anderen a. 469), genoß schon unter Odoaker großes Ansehen, und war des ostgothischen Königes Theodorich in Italien Kanzler a. 490, ward mit der Patriarchenwürde bekleidet a. 500, mit der Consulwürde a. 514, a. 534 ward er Präfect, a. 537 der Würde entsetzt, und ging a. 562 ins Kloster, also 3 Jahre nach Justinianus Tode, 15 Jahre nach Beendigung des gothischen Krieges. Er schrieb auch eine Chronologie und ein Verzeichniß aller röm. Könige, Consule und Kaiser, sammt ihrer Regierungsdauer bis Anastasius incl. (a. 517). Das wichtigste Werk aber, de origine actuque Getarum ab olim usque nunc etc. in 12 Bänden, ist verloren gegangen:

und Gebräuche hatten, als die übrigen Thraker, dieses „nach den Indiern mächtigste, und wenn es einig wäre, unbezwingbare Volk.“ — Die Geten saßen schon zu Darius Hyksas's Zeiten am Pontus und zwar auch diesseits (am rechten Ufer) des Ister, und waren schon damals Angrenzer der Skythen („*ζῶνς ἡμῶν εὐρυτάς ἀλγιστάωνος Ἰντίας*“), läßt Herodot die Skythen saßen (Μελιπομένη 118). Jornandes erzählt (c. 4 und 5, de rebus Geticis), daß die Gothen aus Stanbinavien (ex hac igitur Scaanzia insula, quasi officina gentium, aut certe vagina nationum etc.) in das südliche Skythien gekommen, und sich allmä in drei Abtheilungen unter eigenen Königen niedergelassen: auf skythischem Boden am Mōotis, in Mōsien (Myssien), Thracien und Dacien, und über dem Pontus wieder in Skythien. Die Gothen, die außerhalb Skythien (in Mōsien, Thracien und Dacien) ihre Sitze genommen, hatten Zamolri's zum Könige, welcher, wie die meisten Geschichtsschreiber bezeugen, „außerordentliche philosophische Gelehrsamkeit und Bildung besaß.“ — Früher hatten sie den Zeutās, dann den Diceneum; der dritte war Zamolri's. Uebrigens führt Jornandes (c. 4) in Betreff der ältesten

„ad quos“ (libros), sagt Jornandes, „nonnulla ex historicis graecis et latinis addidi convenientia initium, finemque et plura in medio mea dictatione permiscens.“ — Uebrigens lebte und diente Cassiodorius unter Theodorich (als dessen Secretär er mehrere, noch vorhandene Briefe an Athanasius schrieb), unter Athalarich, Amalasinthia, Theodobat und Witiges. — Betrachten wir die chronologischen Verhältnisse in dem Leben dieser beiden Schriftsteller, so fällt es auf, daß sie, Zeitgenossen zu einander, den gothischen Krieg nicht ganz bis zu Ende behandelt haben. Cassiodorius mag seine politischen Gründe gehabt haben. Was Jornandes anbelangt, so ist es leicht erklärlich, warum er das Mangelnde nicht selbst ersetzt hat. Er war ja in der That nur ein Abschreiber, der sich jedoch an die besten Quellen hielt. Ich habe im Blatt Nr. 2 bemerkt, wie Jornandes den Florus oft wörtlich gibt. Nach dem Verfahren, welches Jornandes bei Abfassung des Werkes de regnorum successione beobachtet, wo er ungeachtet seiner in der Vorrede gegebenen Versicherung, die in den Worten liegt: *ex dictis majorum flosculos carpens breviter referam* und *. . . . quamvis simpliciter, meo tamen pandam eloquio*, nur den Florus förmlich copirt, mag er mit Cassiodorius eben nicht anders umgegangen seyn, trotz der Zusage, in der oben angegebenen Stelle (*nonnulla . . . mea dictatione permiscens*). Es erklärt sich dieß auch einigermaßen aus dem „agrammatus“, welches Prädicat sich Jornandes selbst beilegt (S. 51, Sp. 2). — Allein eben dieser Tadel enthält kein geringes Lob für die Werke dieses Schriftstellers: der angeführte Umstand verleiht seinen Arbeiten einen hohen Werth. Wir können uns darauf verlassen, daß er uns das Wesentliche der vermißten Werke genau wieder gibt. Dieß bestätigt sich auch durch die von ihm citirten Stellen aus griechischen Schriftstellern, z. B. aus Priskus Rhetor, wie wir gesehen (S. Blatt Nr. 8, S. 46, Note 28). Was von den Sklaven (Slaven) im Jornandes vorkommt, mag also gleichfalls aus Cassiodor entlehnt seyn.

Procopius war in Cäsarea in Palästina geboren. Der griechischen Zunge angehörig, schrieb er auch seine Geschichte vom gothischen Kriege in griechischer Sprache. Auch Procopius sah alle Vorgänge in diesem, in Italien

Geschichte der Gothen und ihrer Wanderung Ablavius als Gewährsmann an, indem er sagt: „quod et Ablavius descriptor Gothorum gentis egregius verissima adtestatur historia.“ Und c. 5. heißt es: „Nec eorum fabulas aliculi reperimus scriptas, qui eos dicunt in Britannia vel in una qualibet insularum in servitum redactos, et unius caballi pretio quondam redemptos.“ — Aut certe si quis eos aliter dixerit in nostro orbe, quam quod nos diximus fuisse exortos, nobis aliquid obstreperit; nos enim potius lectioni credimus, quam fabulis anilibus consentimus.“ — Herodot kennt gleichfalls den Zamolri's eines Stammes der Geten, denen er den nämlichen Wohnsitz am Pontus, und zwar am rechten Donauufer anweist. Wie übereinstimmend! — Endlich wird wohl Jornandes, der Gothe, hierüber am sichersten zu urtheilen im Stande gewesen seyn. Es ließen sich aber noch viele Stellen anführen, die Geten und Gothen als ein und dasselbe Volk bezeichnen. Die scheinbaren Widersprüche lösen sich überall bei genauerer Untersuchung. — Weil sich die Gothen auch in Dacien niedergelassen hatten, konnte Justinus sagen: *Daci quoque soboles Getarum.* —

unter Justinian I. geführten Kriege mit eigenen Augen, denn er war vom Kaiser dem Belisar als Begleiter und Rath beigegeben. Procopius fängt seine Geschichtsdarstellung an mit dem Eintritte der Gothen in Italien unter Theodorich, d. i. mit dem Jahre 489 n. Ch., und behandelt den ganzen Krieg bis zum Abschluß des Friedens mit den wackern Gothen nach dem Heldentode ihres Königes Teias. — Wie geschätzt das Werk dieses Schriftstellers war, und nach welchen Grundsätzen derselbe bei dessen Abfassung verfahren hat, ist aus folgender Stelle abzunehmen: „Was ich bisher erzählt, habe ich so zusammengestellt, daß ich, so viel möglich, die Bücher, die von mir an's Licht gegeben, und nun schon dem ganzen römischen Staatsgebiet bekannt sind, nach den Dertern, wo die Kriegsbegebenheiten Statt fanden, eingetheilt und geordnet habe.“ Und weiter: „Damit aber die Leser Latzica und alle umliegenden Völker kennen lernen, und nicht von ihnen wie von dunkeln Sachen, ähnlich den mit den Schatten Kämpfenden, zu reden gezwungen werden, halte ich es nicht für etwas zur Sache Ungehöriges, wenn ich denselben die Lage der Völker am Pontus vor Augen stelle, obwohl es mir nicht unbekannt ist, daß dieß auch schon von den Aelteren geschehen, aber, wie ich glaube, nicht mit Genauigkeit.“ (Lib. 4. c. 1.) — Aus der vorliegenden Darstellung der Verhältnisse, in denen die genannten drei Schriftsteller lebten, wird es klar, daß ihre Aussagen allen Glauben verdienen. Cassiodorus und Procopius waren Männer von hoher Bildung, und vornehmlich der letztere von ausgedehnten, vielseitigen Kenntnissen, der »die Fabel erkannte und sie als solche behandelte.“ — Jornandes ist als treuer Copist und vorurtheilsfreier Mann — so weit nur immer die Umstände nicht hinderlich waren — gleichfalls von höchster Glaubwürdigkeit. — Nun wollen wir die Notizen über die slavischen Völker, die sich in den genannten Schriftstellern vorfinden, in Betracht ziehen und sehen, ob, wie die gewöhnliche Ansicht ist, und Horvát hierin Strittern und Anderen folgend, es gleichfalls ausgesprochen hat, wirklich der Name Slave nicht vor 552 bekannt war.

I. Jornandes liefert (c. 5) folgende Beschreibung von Skythien, durch welches hindurch die Gothen bis an den

Mäotis, den Pontus und über den Ister herein nach Thrakien gedrungen, und die man nothwendiger Weise berücksichtigen muß, wenn man eine deutliche Einsicht in das „*Introrsus illi Dacia est*“ etc. haben will: Skythien nämlich gränzt an Deutschland in der Richtung gegen den Ursprung des Ister (Ister) oder gegen den Mysianischen See²⁰⁾; es dehnt sich aus bis zu den Flüssen Dniester, Bog, Weichsel und jene große Donau²²⁾ und dem Berge Taurus, nicht jenem von Asien, sondern dem heimischen, d. i. dem Skythischen im ganzen Umfang des Mäotis, und über den Mäotis durch die Meerenge des Bosporus bis zum Berge Caucasus, und dem Flusse Araxes; dann wendet es sich links herum um das Caspische Meer: und dieser Theil, welcher an den äußersten Gränzen Asiens am nordöstlichen²¹⁾ Meere seine Wurzel hat, läuft gleichsam wie ein Schwamm, zuerst in einer schmalen, dann aber sehr breiten und gerundeten Form gegen die Hunnen, Albaner und Serer zu auseinander. Und dieses Vaterland, sag' ich, d. i. Skythien, welches sich so in die Länge erstreckt und weithin ausbreitet²³⁾, hat gegen Osten die Serer, welche da, wo ihre Sitze anfangen, an der Küste des caspischen Meeres zusammenwohnen; im Westen die Germanen nebst dem Weichsellauf²⁴⁾ zur Begrenzung; gegen Norden wird es vom Ocean umgeben, gegen Süden von Persis, Albanien, Hiberien (Iberien), dem Pontus und dem untersten Strombette des Ister, welcher von seiner Mündung bis zur Quelle Donau genannt wird²⁵⁾. Vergl. Her. M. 48. In diesem Skythien nun hat zuerst im Westen das Volk der Geyden seinen Sitz, von großen namhaften Flüssen umgeben. Denn der Tisianus (Theiß) durchläuft ihr Gebiet im Norden, im Süden aber die große Donau selbst, im Osten schneidet es der Fluß Tausis²⁶⁾, welcher reißend und wirbelnd in das Gewässer der Donau hineinstürzt. — Nach innen zu ist Dacien ganz mit hohen Alpen, gleichsam wie mit einem Kranze befestiget, an deren linken Seite (d. i. im Norden der Dac. Alpen), die gegen Norden streift und von dem Ursprung des Weichsellaufes an sich in unermesslichen Strecken ausdehnt, die vielstämmige (populosa) Nation der Winiden (Winidarum, Wenden) sich niedergelassen hat. Obgleich nun die Venen-

20) Es ist dieß eine der schwierigsten Stellen im Jornandes. Sie lautet im Texte: *Seythia siquidem Germaniae terrae confinis, eotenus ubi Hister oritur amnis vel stagnum dilatatur Mysianum, tendens usque ad flumina Tyram, Danastrum et Vagosolam, magnumque illum Danubium, Taurumque montem non illum Asiae, sed proprium, id est Scythicum per omnem Moecotis ambitum, ultraque Moecotida per angustias Bosphori usque ad Caucasum montem, annemque Araxem, ac deinde in sinistram partem reflexa, post mare Caspium, quae in extremis Asiae finibus ab Oceano Euroboreo in modum fungi, primum tenui, post haec latissima et rotunda forma exoritur, vergens ad Hunnos, Albanos et Seres usque digreditur. Haec inquam patria, i. e. Scythia, longe se tendens, lateque aperiens, habet ab oriente Seres, in ipso sui principio ad litus Caspii maris comanentes, ab occidente Germanos et flumen Vistulae, ab Arctoo id est septentrionali, circumdatur Oceano, a meridie Perside, Albania, Hiberia, Ponto atque extremo alveo Histri, qui dicitur Danubius ab ostio suo usque ad fontem....* Nun führt Jornandes die griechischen Pflanzstädte an, nämlich: Oppidis haud obscuris involvitur, Boristhenide, Olbia, Callipode, Chersone, Theodo-

sia, Pareone, Mirmycione et Trapezunte.... Dann folgt: In qua Scythia prima ab occidente gens sedit Gepidarum, quae magnis opinatisque ambitur fluminibus. Nam Tisianus per Aquitonem ejus, eorumque discurrit. Ab Africo vero magnus ipse Danubius, ab Euro fluvius Tausis secatur, qui rapidus ac verticosus in Histri fluente furens devolvitur. *Introrsus illi Dacia est etc.* S. oben. — Es ist nicht leicht auszumitteln, was dem Zeitalter, was der Unkenntniß, dem bisweilen geschnittenen Style und der barbarischen Sprachweise des Verfassers, den Abschreibern, den Sögern und Druckern zur Last zu legen ist. Es würde mich freuen, wenn Jemand Text und Uebersetzung correcter zu geben, vornehmlich aber das stagnum Mysianum zu erklären wüßte; — da es höchst sonderbar scheint, daß Jornandes die Quellen des Ister zur Bestimmung der Richtung der Gränzlinie gewählet hat, so bemerke ich, daß Strabo sich auf ähnliche Weise ausdrückt, wenn er c. 7. sagt: „Dacier... welche gegen Germanien und die Quellen des Ister zu wohnen“ — obgleich eigentlich die Theiß die Grenze bildete. In sofern er hinzusetzt: *vel stagnum dilatatur Mysianum*, diese Gränzbestimmung oder Lage, jener gleichstellend, müßte unter Mysianum wohl Neufiedlersee (Moson) nahe an der österr. Gränze sich ausbreitend, gemeint seyn; da

nungen derselben nach Familien und Wohnplätzen verschieden sind, so führen sie doch ²⁷⁾ hauptsächlich den Namen Sklavinern und Anten. Die Sklavinern halten sich auf von Neustadt und dem Innensischen Gebiet der Sklavinern, so wie von dem Mysischen See an bis zum Dniester, und nördlich bis an die Weichsel. Diesen dienen Seen und Wälder statt der Städte. Die Anten aber, welche unter den am Pontus sich herumziehenden Völkerschaften die angesehensten sind, breiten sich aus vom Dniester bis zum Dnieper. Zwischen diesen beiden Flüssen aber gibt es viele Niederlassungen.

Aus der Vergleichung meiner Uebersetzung der obigen Stelle aus Jornandes („*Introrsus illi Dacia est*“) mit der des H. wird Jedermann auffallend erscheinen:

1. Mehr innerlich davon liegt Dacien, gleich einer Krone von hohen Bergen besetzt — nach Horvát — welches ich gebe: „Nach innen zu ist Dacien ganz mit hohen Alpen besetzt. Nach jener Uebersetzung muß man meinen, es sey früher von einem Lande die Rede gewesen, von welchem dann mehr innerlich ein anderes Land liegt, nämlich Dacien. Und so hat es H. auch genommen. Die ganze Stelle wird hie und da öfters citirt. Nun, scheint es, hat H. sich derselben ebenfalls bedienen wollen. Allein er hat sich nicht die Mühe genommen, das Vorhergehende zu überlegen, ja den ganzen Jornandes zu studiren, verschiedene Stellen zu vergleichen, sich mit seiner Schreibweise vertraut zu machen, was doch eine unerläßliche Bedingung zum Gelingen bei einer solchen Arbeit war, deren Substrat aus einem fremden Felde entnommen worden ist. Ihn, so wie Andere, hat die Interpunction getäuscht: „*Introrsus illi Dacia est, ad coronae speciem, arduis Alpibus emunita*“, d. i. *Introrsus illi Dacia est, ad coronae speciem, arduis Alpibus emunita*, oder „*Introrsus illi Dacia, ad coronae speciem arduis est emunita Alpibus*, oder ganz ohne Interpunction: „*Introrsus illi Dacia est ad coronae speciem*“ u. s. f. — Betrachtet man die Stelle unabhängig von dem Vorhergehenden, so wie auch von dem später hierüber Vorkommenden, so kann man sie allerdings so übersezen, wie es Andere und mit ihnen H.

jedoch stagnum in gewöhnlicher Rede eine durch zusammengelaufenes Wasser entstandene Wasserflamung (See in weitester Bedeutung) bezeichnet; da überdies auch die Stelle: *a meridie (circumdatur) . . . extremo alveo Histri* gewissermaßen als Leuchte angesehen werden darf: so könnte man der Vermuthung Raum geben, stagnum Mysianum sey einer von den vielen Ständen (Stav, Pflöze) der Carpathen, oder den vielen Teichen und Sümpfen gewesen, die sich längs der Weichsel hinziehen, wie sie an der Nordseite der Carpathen gefunden werden, welcher ebenfalls zur beiläufigen Andeutung der Weltgegend und Abgrenzung dienen konnte; es handelt sich hier keineswegs um eine streng geographische Abgrenzung, und Jornandes will nur sagen, daß Skythien westlich und südwestlich an Germanien, wo der Ister herkommt, angrenzt, obgleich es jedoch nur in Süden bis an den Ister selbst reicht. Man nehme eine Landkarte, ziehe von den Quellen der Weichsel eine Linie über Preßburg an den Neusiedlersee, und man wird die Sache verstantlicht haben. Die Stelle: *Tyram, Danastrum* ist offenbar corrupt. Selbst die Ordnung scheint verkehrt zu seyn, was wir öfter finden, wie z. B. Blatt Nr. 8, S. 45, Note 28, Vagosolam ist die gothische Benennung der Weichsel. — 21) d. i. Dnieper. Häufig findet man im Jornandes Danubius statt Danapris (Borysthenes). — Er äußert sich selbst

gethan. Aber auch die von mir gegebene Uebersetzung ist, selbst bei Geltung der (— unrichtigen —) Interpunction, in Berücksichtigung der Schreibweise des Jornandes noch ungezwungen genug. Ließt man aber das Vorhergehende, so findet man einen platten Unsinn bei der von H. gegebenen Uebersetzung. Denn dann hieße es, die Gepiden bewohnen ganz Dacien, und weiter innerhalb von Dacien liegt Dacien! ²⁸⁾. Soll nun ein solcher Unsinn nicht entstehen, so muß die Stelle auf die andere Art gegeben werden. Das „*illi*“ bezieht sich auf Dacia, und sollte höchst wahrscheinlich illa heißen; obwohl selbst das „*illi*“ der Schreibart des Jornandes nicht fremd ist. — Wenn ja irgend ein Zweifel hierüber übrig bliebe, so würde er ganz gehoben werden durch eine andere Stelle, die in demselben Werke c. 12. zu lesen ist, und so lauter: „Und nachdem dieser König ²⁹⁾ das Irdische verlassen, bestieg Corillus, der König der Gothen, den Thron, und herrschte 40 Jahre in Dacien über seine Völker. Ich meine hier das alte Dacien, welches nun ³⁰⁾ bekanntlich die Gepidenvölkerschaften besizen. Dieses Vaterland (*patria*) ist im Angesichte von Mösten jenseits ³¹⁾ der Donau von einem Kranz von Bergen umgürtet, der nur zwei Zugänge hat, den einen durch Bontas, den andern durch Labas ³²⁾. Dieses Gothische, von den Vorfahren auch Dacien genannt, (welches nun, wie wir gesagt haben ³³⁾, Gepiden heißt) wird nun im Osten von den Roxolanen, im Westen von den Samagiten, im Norden von den Sarmaten und Bastarnern, im Süden von der Donau ³⁴⁾ begrenzt ³⁵⁾. — Noch gehört hieher jene Stelle aus Jornandes, die ich im Blatte Nr. 8, Note 20 („*Gothi vero cernentes*“ u. s. f.) angeführt habe, so wie in dem gegenwärtigen Blatte die Note 6, woraus man vornehmlich sieht, wann und wie die Gepiden Dacien in Besitz genommen haben. Das Gesagte wird hiedurch noch mehr in das Licht gestellt.

2. „Diese (die Sklavinern) halten Seen und Wälder für Städte“ sagt H. Hierüber s. oben.

3. „Die Anten hingegen, die unter ihnen die stärksten sind, und sich gegen das schwarze Meer hinziehen, dehnen sich aus vom Dniester bis an die Donau, welche Flüsse durch

hierüber, indem er sagt: „Unde cum Gothis cum dimicasse evidenter probamus, quam cum Amazonum viris absolute pugnasse cognoscimus, qui tunc a Borysthene amne, quem accolae Danubium vocant, usque ad Tanain fluvium circa sinum paludis Maeotidae considerant (de Reb. Get. c. 5.). Die richtige Ordnung wäre wohl: „bis zu den Flüssen Weichsel, Dniester, Bog und Dnieper.“ — 22) Auch im Strabo kommt dieser Ausdruck vor. — 23) Vergl. Justinus L. II., c. 1. und 2. — 24) *Vistulae fluvii*, qui *Sarmaticis montibus* (in den Carpathen) *ortus*. . . *septentrionali Oceano trifidus* (dreigefastet) *illabitur Germaniam Scythiamque* *distinguit* *habet* c. 2. de Reb. Get. Die Weichsel wird von Jornandes verschiedentlich benannt: *Vistula*, *Viscla*, *Vagosola*; celtisch: *Wisla*, *Wisle*; bei Plinius: *Visela*. — Eine polnische Königin Bando stürzte sich als Dankopfer für einen gegen die Germanen erfochtenen Sieg in die Wisla, woher Einige den Rationalnamen „Wenden“ herleiten wollten. — 25) „In der Sprache der Völler heißt er Ister.“ S. de Reb. Get. c. 12. — 26) Hierasus Siret oder Sereth. — 27) „nominantur“ kann gegeben werden mit: „sie werden genannt.“ oder „sie nennen sich.“ — Das Erste läßt das Zweite zu, nicht umgekehrt. — Eine spätere Stelle deutet schon darauf hin, daß Jornandes sagen wollte: „sie nennen sich Sklavinern“ u. s. f. — 28) Dieses Da-

viele Gehöfte von einander entfernt sind" — nach H. — während es heißen soll: „Die Anten hingegen, welche unter den am Pontus sich herumziehenden Völkerschaften (überhaupt) die angesehensten sind" u. s. f. Also nicht „unter ihnen," denn da müßte man fragen: Worunter? unter den Sklavinen oder Winiden überhaupt? Im ersten Falle wären die Anten wieder ein Theil der Sklavinen; das Zweite macht die Entfernung des Winidarum und das folgende et unzulässig. — In den N. 1 und 2 bemerkten Mängeln läge schon hinreichender Grund, um dem Verfasser der „Urgeschichte der Prähler" alles fernere Vertrauen zu verweigern. — Der Schlusssatz besagt nichts anderes, als daß die Anten zwischen den beiden Flüssen Dniester und Dnieper viele Niederlassungen (mansiones³⁶) hatten. Bei Anführung des Textes, wo es heißt: „usque ad Danubium," sagt H. in der Parenthese: In den Mailänder und Heidelberger Manuscripten heißt es richtiger, bis an den „Dnieper." — Dieses „richtiger" ist bei ihm ebenfalls die Folge der Flüchtigkeit und der Genügsamkeit. Wenn Jornandes öfters Danubius statt Danapris schreibt, so ist dieß weder sein Fehler, noch aber auch ein Fehler in den Manuscripten. Ja vielmehr das als Correctur in den verschiedenen Ausgaben angebrachte „Danapris," obgleich dieser Fluß gemeint ist, kann man einen Fehler nennen, der entweder von unkritischen, oder schon arbeitsmüden Herausgebern oder von Abschreibern herrührt. Die Note 21 enthält eine Erläuterung hierüber³⁷).

Nun erst können wir es versuchen, aus obiger Stelle das Brauchbare herauszuschöpfen.

1. Dacien war zu Zeiten des Jornandes (c. 542) alles Land, welches zwischen der Theiß (im Norden und Westen), der Donau (im Süden) und dem Sereth (im Osten) eingeschlossen ist.

2. Oberhalb in und an den Carpathen wohnten die Sarmaten und Bastarner.

3. Ober den Sarmaten und Bastarnern jenseits des nördlichen Carpathenzuges gegen Osten, Südosten und Südwesten (d. i. in den nordwestlichen Gebirgsgegenden in der Linie, die man von den Quellen der Weich-

sel, an den Carpathen, gegen Preßburg herabziehen mag³⁸), breiteten sich die Winiden in zahlreichen Stämmen aus und unter verschiedenen Namen.

4. Diese verschiedenen Stämme, ungeachtet ihrer verschiedenen Benennungen, reiheten sich doch wieder hauptsächlich unter zwei Hauptbenennungen ein: einige Stämme führten den Namen Sklavinen, andere den Namen Anten³⁹).

5. Alle diese Völkerschaften wohnten in Skythien.

6. Die Sitze der Sklavinen erstreckten sich vom Anfangspunkte der Carpathen oberhalb Preßburg um den ganzen Gebirgszug weiter bis nördlich zur Weichsel und von da östlich hin bis zum Dniester; aber auch von der untern Donau nordöstlich gegen den Dniester und nördlich gegen die Weichsel wohnten die Sklavinen, mithin waren ihre Sitze in den nordwestlichen mit Mähren zusammenhängenden Streife von Ungarn, dann in Galizien in einem Theile der Moldau, und in Bessarabien.

7. Die Anten breiteten sich aus zwischen dem Dniester (über den Bog hinüber) und dem Dnieper, südlich an das schwarze Meer reichend, — also im heutigen Rußland und zwar in einer Fläche, deren Begrenzungslinie beiläufig folgende ist: von Mohilew über Grodno, Lublin abwärts gegen den Dniester bis Bender, und von hier um das schwarze Meer bis zum Ausfluß des Dniepers; die östliche Grenzlinie bildet der Dnieper selbst. — Dieß darf man sich jedoch nicht als eine strenge Abschließung vorstellen. — Die Anten zogen sich also nicht um das ganze schwarze Meer herum, welches überhaupt verschiedene Völkerschaften zu Anwohnern hatte, worunter die nicht eben hart am Meere sitzenden Anten die angesehensten waren. — Die aus dem a civitate Nova et Sclavinorum Unnense, und lacu, qui appellatur Musianus ersiehende Schwierigkeit und deren Hebung, wird später besprochen werden. — Nun nennt Jornandes noch die Vidinarien aus verschiedenen Nationen zusammengesetzt, am Ocean und zwar am Ausfluß der in drei Arme gespaltenen Weichsel, die friedfertigen Isteristen, südlich (südöstlich) an diesen die tapfern Agazziren, hinter diesen die Bulgaren ober dem Pontus, dann die Hunnen am

cien ist das einst sogenannte Dacia Trajana, wovon Dacia Aureliani, ein am rechten Ufer der Donau gelegener Landstrich, unterschieden wurde. — Wenn ich hier „dießseits der Donau" für „am rechten Ufer" nehme, so spreche ich in dem Sinne, in welchem es die Römer und Griechen genommen. — 29) Comosicus. — 30) Zur Zeit des Jornandes. — 31) Am linken Donauufer. — 32) Bontas und Tabas würde manchem Etymologen Veranlassung geben, Bonteba oder Ponteba zu erklären. — 33) S. oben, Seite 12. „In diesem Skythien nun" u. s. f. Die Gepiden gehörten jedoch auch zum großen Gotenstamme (S. Note 6 und Jorn. de Reb. Get. c. 17.). — In der Geschichte ist es etwas ganz Gewöhnliches, daß die allgemeinen Benennungen speciell wurden, — dagegen oft auch umgekehrt. — 34) Danubii fluenta. — 35) In dem Folgenden zeigt sich offenbar eine Corruption, allein die keinen weiteren Einfluß nimmt. — 36) Ueberall gebraucht Jornandes das Wort mansiones in der Bedeutung Niederlassung, z. B. gerade in dem nämlichen Capitel (c. 5.) weiter unten, welches ich auszugsweise oben, Note 19, gegeben habe in den Worten... „und allda in drei Abtheilungen... sich niedergelassen" u. s. f. „Quorum mansionem primam" esse in Scythiae solo.... legimus (wo jedoch „Scythiae" in engerer Bedeutung

genommen erscheint). — 37) Erst nachdem der Aufsatz des vorigen Blattes zum Drucke befördert worden war, kam mir das Pesther Blatt („Spiegel," Nr. 49) in die Hand, welches die Todesanzeige des Herrn v. Horvát enthält. Es wird bei dieser Gelegenheit die unerhörte Gelehrsamkeit des Herrn v. H., der als Privatbibliothek nicht seines Gleichen findende Bücherschatz desselben, der alle griech. und lat. Classiker enthalte, (auf 60,000 fl. im Werthe angeschlagen) und zu dem er ungeachtet aus einer armen Familie entsprossen, und bei einem wohl nicht glänzenden Gehalte zu gelangen, das seltene Glück hatte — endlich seine musterhafte Bescheidenheit mit orientalischen Farben geschildert. — H-t mag eine sehr große Gelehrsamkeit, eine überreiche Bibliothek und im gesellschaftlichen Umgang eine beispiellose Bescheidenheit besessen haben. Als Verfasser des vorliegenden Werkes (welches, wie der Referent in jenem Blatte sich ausdrückt, „Sensation" erregte, ohne hinzuzufügen, was für eine?) hat er die erstere weder glücklich, noch lobenswerth angewendet; von der zweiten, wie ich noch öfter zeigen werde, keinen oder einen wenig empfehlenden Gebrauch gemacht, die dritte nicht auf dem gelehrten Kampfsplatz zugelassen, wie sich später evident ergeben wird. — Ruhe seiner Urtheile! doch seinem Werke, das ist für Wahrheit und

Cherson, nämlich die nach Attila's Tode in ihre alten Wohnsitze zurückgewichenen, darunter die Hunugari (Ungarn). —

II. c. 22 und 23 erzählt Jornandes, wie Geberich, der ostgothische König, die westlich von den Gothen zwischen den Markomanen im Westen, den Hermunduren im Norden, dem Ister im Süden sitzenden Wandalen, die nach Dertip vom Ocean herabgezogen waren, geschlagen, deren Ueberbleibsel von Constantin (c. 323) Pannonien erhielten, wo sie durch 40 Jahre (also bis 363) dem Kaiser dienstbar waren, dann aber von Stilicho aufgemunter, nach Gallien abgegangen seyen. Einige Zeit nach Geberich's Tode, (beiläufig 335 — 340) ward Ermanrich König der Gothen. Nachdem dieser viele Völkerschaften unter seine Botmäßigkeit gebracht hatte, darunter nebst anderen Gothenstämmen, auch die Heruler, wandte er seine Waffen gegen die Veneter, welche, obgleich unerfahren, in den Waffen ⁴⁰), aber durch ihre große Anzahl mächtig, zuerst Widerstand zu leisten versuchten. „Aber nichts vermag die Menge im Kriege,“ setzt Jornandes hinzu, „besonders wenn gleichfalls eine bewaffnete Menge über sie herfällt. Denn diese (die Veneter), wie ich am Anfange meiner Einleitung, oder im Katalog der Volksstämme zu sagen begonnen, geben nun, obwohl von einem Hauptstamme entsprossen, dreierlei Namen an, d. i. Veneti, Antes und Sclavi; obgleich nun diese Völker jetzt, da wir es durch unsere Sünden verschuldet haben, überall herumwüthen: so gehorchten doch damals alle den Befehlen des Ermanrich. Auch die Nation der Esthen (Aestorum und Aestrorum ⁴²), welche am lang sich hinstreckenden Ufer des deutschen Ocean (Nordsee) wohnen, hat er durch seine Klugheit unterjocht, und so allen Nationen Sthythiens und Germaniens geboten, als wären sie sein eigen Volk.“ — Dieß geschah Alles vor dem Erscheinen der Hunnen. — Nun traten diese auf. Ermanrich überlegt, was zu thun sey. Die Rhoromanen, ein treuloses Volk ⁴³), fallen ab; die Westgothen hatten sich schon von den Ostgothen getrennt, und so richtete der Hunnenkönig Valamir seine Waffen gegen Ermanrich, der aber bald darauf in einem Alter von 110 Jahren stirbt, d. i. unter Valens c. 364, also geboren c. 254 n. Ch. Sein Tod verschaffte den Hunnen die Oberhand über die Ostgothen.

Aus der vorliegenden Stelle ist Folgendes abzunehmen:

Wissenschaft. Krieg. — 38) Es ist bekannt, daß die Slowaken (Tótok) die ältesten Bewohner der nordwestlichen Gebirgsgegenden Ungarns (obgleich sie auch zerstreut in anderen Theilen leben); sie werden zu den czechisch-slavischen Stämmen gerechnet. — 39) Es können also z. B. Rhoromanen genannt werden, und dieß Sclavinen, oder Antes seyn. Constantin Porphyrog. setzt zu *Σερβλοις* das Wort *Σκλαβοις*. — Ja selbst neben den Sclavinen und Antes kann es noch andere, weder unter Sclavinen noch unter Antes subsumirte slavische Stämme geben. — 40) Sclavino Rumunense nach anderen Mss. — 41) was mit dem Obigen (fortissimi) keineswegs in Widerspruch steht. — 42) Die Esthen wie die Finnen und Lappen sind Eschudische Völkerschaften. — 43) „Rhoxolanorum gens insida,

1. Der Name Veneti und Winidi wird ohne Unterschied gebraucht ⁴⁴) — so wie wir Wenden, Winden, Serben, Sorben, Soraben, Serbler und Servier.

2. Unter diesem Namen waren unsere Slaven schon a. 340 — 350 bekannt, also zwei hundert Jahre vor Jornandes; es sind uns nur die Schriftsteller, aus denen die obigen historischen Daten geschöpft worden sind, und die gleich- oder nachzeitig mit Hermanrich gelebt haben, verloren gegangen, oder wenigstens jene Theile ihrer Werke, worin diese Begebenheiten aufgezeichnet sind, Schriftsteller, die höchst wahrscheinlich der griechischen oder gothischen Nation angehörten, und von denen wir Fragmente besitzen, die aber nichts über die Slaven enthalten.

3. Der Name Veneti war die allgemeine Benennung.

4. Diese Veneti haben nun (nicht zu Ermanrich's, sondern Jornandes Zeiten) eine dreifache Benennung, die sie sich selbst geben. Denn dieser Sinn liegt in „nam hi (Veneti) ut in initio expositionis vel catalogo gentis dicere coepimus ab una stirpe exorti tria nunc nomina reddidere — welches letztere Wort sich jedoch als unnöthige Correctur statt edidere darstellt, obgleich beides auf das Nämliche hinausläuft. Wenn Jornandes sagen wollte, daß man sie so nennt, würde er doch keinen in diesem Falle schielenden Ausdruck (reddidere oder edidere) gebraucht haben. Obgleich Jornandes bisweilen durch Lurus Dunkelheit herbeiführt, so kann man die bemerkte Redensart doch nicht für eine so abgedrehte Floskel erklären, anstatt „nomen iis inditum, impositum est,“ oder schon mit etwas mehr Prunk: nomen invenerunt.

5. Unter diesen drei Benennungen ist die anfangs gemeinsame, nämlich „Veneti“ ein Specialname geworden; die beiden anderen Benennungen sind: Antes und Sclavinen. Doch hierüber in einem der folgenden Blätter. — (Auch Sclavinen nennt sie Jornandes oben.)

6. Alle diese Völkerschaften, die Veneti, Antes und Sclavi standen unter der Botmäßigkeit des Ermanrich c. 335 — 340.

7. Sie sind zu Jornandes Zeiten ein gefürchtetes Volk (nicht mehr armis disperiti).

(Fortsetzung folgt.)

quae tunc inter alias ei famulabantur.“ — Merkwürdig ist es, daß Jornandes unter den „dienenden“ Völkern die Rhoromanen erst nach der Unterwerfung der Veneten angeführt hat. — Auch sagt er c. 12: nunc ab oriente Rhoxolani... terminant, nämlich Gepidien, das wäre zu seinen Zeiten; also wären sie eine slavische Völkerschaft, ihren Wohnsitz nach zu urtheilen. — Als die Hunnen das erste Mal andrangen, wichen die slavischen Völkerschaften zurück, sonst würden sie von den Hunnen ebenfalls mitgenommen und unter den nach Attila's Tode abfallenden Völkern genannt worden seyn. Die Hunnen bekümmerten sich überhaupt wenig um die nördlichen Völker; ihr Drängen war gegen Westen und Südwesten gerichtet.

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain.

LAIBACH, DEN 1. OCTOBER.

Ueber die
Parzellen Krain's,
 die dermal
 zum illyrischen Küstenlande gehören
 und dem Gubernium zu Triest unterstehen,
 vor und bis zum Jahre 1809 aber
 dem Adelsberger Kreise einverleibt waren.

Von Friedrich Creizberger Ritter v. Creizberg,
 k. k. wirl. Gubernialrathe und gewes. Krain. länd. Beordneten.
 (S. d. t. u. b.)

20.

65. La province de la Carniole se compose du cercle actuel de Laibach, du cercle de Neustadt et du cercle d'Adelsberg; moins l'Istrie autrichienne, qui reste unie à la province d'Istrie, et le territoire de Wippach.

66. La province de la Carinthie se compose du territoire de Lientz de Cellian, dépendant anciennement du Tyrol bavarois, et de la partie de Carinthie connue sous le nom de cercle de Villach.

67. La province d'Istrie se compose de la ville de Trieste et de son territoire, du territoire de l'ancienne Istrie ex-venitienne, de Monfalcone et son territoire, de l'ancien comté de Gorizia, de Wippach et de son territoire, dépendant actuellement du cercle de Villach.

68. La province de la Croatie civile se compose de tout le territoire de la Croatie civile, de l'ancien territoire de Fiume, de celui de l'Istrie, dite autrichienne, de celui de Mercopais, et du pays connu sous le nom de littoral hongrois, y compris la ville de Segna et les îles de Veglia, Arbe, Cherco, Lussino piccolo et Lussino grande.

69. La province de la Dalmatie et de toutes les îles de la Dalmatie excepté l'île de Cursola, et celles faisant partie du district de Fiume.

70. La province de Raguse se compose du territoire de l'ancienne république de Raguse, de la province des Bouches-de-Cattaro, de toutes les îles de Raguse, et de celle de Cursola, qui dépendant autrefois de la Dalmatie.

71. La province militaire se compose de toute la Croatie militaire, formant le territoire occupé par les six régimens croates.

72. Le nombre de districts pourra être augmenté et les arrondissemens pourront être changés, sur la proposition qu'en adressera le gouverneur général à notre ministre de l'intérieur, après avoir pris l'avis du petit conseil.

73. L'administration civile de chaque province civile sera confiée à un intendant.

74. Auprès de chaque intendant il y aura un secrétaire de l'intendance.

75. Il sera établi des subdélégués des intendans dans chaque chef-lieu de district où l'intendant ne réside pas.

76. Le territoire de la Carniole est divisé en vingt-un cantons; savoir: deux à Laibach, un à Pseim, Krainburg, Radmannsdorff, Laak, Idria, Loitsch, Adelsberg, Senoschia, Laas, Gottschee, Neustadt, Landstrass, Möttling, Nassenfuss, Littay, Weichselburg, Seisenberg, Czernitz et Gallenberg 21

77. La Carinthie est divisée en onze cantons, savoir: Villach, Spital, Smund, Greyffenburg, Ober-Villach, Lientz, Cillian, Oberdranburg, Marten, Saint Hermagor et Tarvis 11

78. L'Istrie est divisée en seize cantons, savoir: deux à Trieste, un à Monfalcone, Capo d'Istria, Pirano, Parenzo, Pingvente, Rovigno, Dignano, Albona, Gorizia, Canale, Tolmino, Pletz, Wippach et Santa Croce 16

79. La Croatie civile est divisée en vingt-un cantons, savoir: Carlstadt, Verbosko, Jaska, Zambor, Esabar, Kereikneit, Semlin, Sissek, Gradaz, Fiume, Segna, Buccari, Castua, Pisino, Urem, Mercopais, Arbe, Veglia, Cherso, Orcero et Lussino grande 21

80. La Dalmatie est divisée en dix-sept cantons, savoir: Zara, Ibrovazzo, Nona, Sebenico, Scardona, Knin, Spalatro, Trau, Sign, Almissa, Macarsca, Imoschie, Forte-Opus et les îles de Lissa, Lesina, Pago, Brassa 17

81. La province de Raguse est divisée en dix cantons, savoir: Raguse, Vieux-Raguse, Cattaro, Castelnuovo, Budus, îles de Melédas, Stano, Sabioncello, Cursola et Lagosta 10